

# **(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. November 2024 09:04**

Die Unsitte ist die parallele Aufsicht und das Dogma der Vermeidung von Unterrichtsausfall um jeden Preis.

Gleichwohl haben wir als Schule eine Garantenstellung und müssen dafür Sorge tragen, dass die SchülerInnen zwischen 8 und 13 Uhr betreut und beaufsichtigt sind.

Unterrichtsausfall, hier natürlich primär der vorhersehbare, kann m.E. für die erste und die letzte Vormittagsstunde angezeigt sein, wenn die Personaldecke zu dünn ist.

Im Rahmen meiner Pflichten habe ich als Schulleitung dann die Verantwortung, die ungekürzte Erteilung von Unterricht, die Aufsichtspflicht und die Fürsorgepflicht gegenüber meinem Personal unter einen Hut zu bringen. Je nachdem, welche Lösung ich finde, kann ich mir immerhin aussuchen, von wem ich im Anschluss kritisiert werde.

Eine Patentlösung gibt es nicht, da unser System von Anfang an defizitär organisiert ist und Mangelverwaltung die Kernaufgabe einer jeden Schulleitung ist.